

Qualitätsvereinbarung (= Lieferantenerklärung Landwirt)

Der landwirtschaftliche Erzeuger bestätigt die Einhaltung aller relevanten, insbesondere lebens- und futtermittelrechtliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien aus der GAB (Grundanforderung der Betriebsführung für Landwirtschaft) in der jeweils gültigen Fassung für BRD und EU. Wir sind gesetzlich verpflichtet nur Getreide, Ölsaaten und Leguminosen von Betrieben anzunehmen, die entsprechend der Futtermittelhygieneverordnung (VO (EG) 183/2005) als Betriebe der Futtermittelprimärproduktion registriert sind.

Die Einhaltung der "Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen" in der jeweils gültigen Fassung und die Einhaltung der Vorgaben zum Thema Sortenschutzverletzung sind für uns Grundlage des Getreideankaufs. (auch zu finden unter: <https://www.agrarhandel-lennards.de/downloads>)

Anbau:

- der Anbau erfolgt in BRD/EU nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach Vorgabe der GAP
- die Minimierung unerwünschter Stoffe in der Nahrungs- und Futtermittelkette wird eingehalten
- Pflanzenschutzanwendung nur von sachkundigem Personal, nach gesetzlichen aktuellen Bestimmungen, sowie der Beachtung der Höchstmengen gem. "Pflanzenschutz-Rückstands-Höchstmengen-VO"
- Beachtung der Fruchtfolge und Feldrandhygiene, zeitlich optimierter Fungizideneinsatz
- das gelieferte Produkt enthält keine kennzeichnungspflichtigen gentechnisch veränderten Bestandteile (Verwendung von GVO-freiem Saatgut)
- Verwendung von organischen Substanzen als Düngemittel (Klärschlamm, Knochenmehl) muss uns gemeldet werden
- Der Anlieferer sichert zu, dass sämtliches an Firma Lennards verkauftes Erntegut aus Vermehrungsmaterial erzeugt wurde, das den nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht und keine Rechtsmängel aufweist. Das Erntegut wurde insbesondere entweder aus Z-Saatgut erzeugt oder - im Falle eines gestatteten Nachbaues - der Nachbau dem jeweiligen Sortenschutzinhaber gemeldet und – sofern der Anlieferer nicht unter die sogenannte Kleinlandwirtregelung fällt - die notwendige Gebühr fristgerecht entrichtet. Wenn der Anlieferer nicht selbst Erzeuger ist, sichert er zu, dass sein Vorlieferant ihm gegenüber einer entsprechenden Zusicherung abgegeben hat. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Zusicherung ist der Ankäufer berechtigt, weitere Informationen zum angelieferten Erntegut einzufordern, wenn der Anlieferer selbst Erzeuger ist. Der Anlieferer ist verpflichtet, diese unverzüglich offenzulegen.

Transport und Ernte:

- die hygienischen Grundsätze für die Erntemaschinen und den Transport von Getreide werden eingehalten
- alle Ernte- und Transportfahrzeuge sind sauber, trocken und frei von Resten und Gerüchen
- die Transportmittel werden regelmäßig trocken oder nass gereinigt.
- Nicht für den Transport von Getreide geeignet sind Fahrzeuge mit denen zuvor verbotene Stoffe transportiert wurden. (Abfall, Bauschutt, Metall, Glas, Fäkalien, giftige Stoffe >> Siehe angehängtes Merkblatt Bereich "Transport")

Von jedem gelieferten und an uns verkauftem Getreide ziehen wir eine Probe Ihrer Ware, die von uns als Rückstellmuster eine Verarbeitungsperiode (im Normalfall ein Jahr) aufbewahrt wird. Das Rückstellmuster dient der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit, sowie im Falle eines Zwischenfalls zu Analyse und Nachweiszwecken.

Wir erwarten von Ihnen als landwirtschaftlicher Erzeuger der Ware, dass diese beschriebenen Maßnahmen ausnahmslos eingehalten werden und mit dieser Erklärung bestätigt werden. Des Weiteren erwarten wir rechtzeitig informiert zu werden, sofern infolge von beispielsweise einem Zwischenfall die Ware von den erteilten Informationen und Spezifikationen abweicht, sodass wir rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und die fraglichen Partien sperren können.

Bei Lagerung im eigenen Lager sind die Vorgaben für Lagerung von Getreide zu beachten und die "Hoflagerungserklärung" zu unterzeichnen. Beim Verkauf von nachhaltiger Ware, ist die Nachhaltigkeits/Selbsterklärung ergänzend zu unterzeichnen. Die Behandlung des Getreides, sowie der Lagerräume und der Transportmittel mit Pirimiphos (PME/Actellic) ist untersagt.

Bei Verstößen gegen diese Maßnahmen muss mit Verweigerung der Annahme/Ladung gerechnet werden.

Hiermit bestätige ich die Angaben richtig und nach bestem Wissen gemacht zu haben
 Hiermit akzeptiere ich die Ankaufbedingungen für Getreide und Ölsaaten, sowie die AGB der Lennards Gruppe

Name, Ort _____ KD.Nr.: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____
Diese Erklärung ist ab dem Datum der Unterzeichnung 4 Jahr gültig und muss danach erneuert werden.